

**Erste Änderung  
der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der  
Gemeinde Rangsdorf  
vom 27.06.2013**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 16.10.2014 die folgende „Erste Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf“ beschlossen:

**Artikel 1**

1. In der Anlage I der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf vom 27.06.2013 wird in der Zeile „Sportplatz Lindenallee“ in der 3. Spalte hinter Gymnasium das Wort „Seeschule“ und „\*“ eingefügt. Hinter dem Wort „Rangsdorf“ wird eingefügt: „\*Die Entgeltbefreiung gilt nur für Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf.“.
2. In der Anlage I der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf vom 27.06.2013 wird in der Zeile „Saal im Gutshaus „Salve““ in der 3. Spalte „\*Nutzung für Familienfeiern derzeit ausgeschlossen“ ersetzt durch „Nutzung nur an Tagen auf die ein schulfreier Tag folgt.“.

**Artikel 2**

Diese Erste Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 18.11.2014

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister